

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 04.02.2025 | 1.37.1-1.8.1-63/24

# **Bescheid**

über die Änderung, Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 19. Februar 2020

Nummer:

Z-8.1-922

**Antragsteller:** 

**MJ Gerüst GmbH** Ziegelstraße 68 58840 Plettenberg Geltungsdauer

vom: **24. Februar 2025** bis: **24. Februar 2026** 

# Gegenstand des Bescheides:

Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "MJ UNI-CONNECT 100 DUO"

Dieser Bescheid ändert, ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-922 vom 19. Februar 2020, geändert durch Bescheid vom 2. Februar 2022.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über die Änderung, Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-922



Seite 2 von 4 | 4. Februar 2025

#### II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

## a) Abschnitt 2.1.3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

#### 2.1.3 Halbkupplungen

Für die am Doppelstirngeländer nach Anlage A, Seite 102 angebrachten Halbkupplungen sind Halbkupplungen der Klasse B mit Schraubverschluss nach DIN EN 74-2:2022-09 zu verwenden.

## b) Abschnitt 2.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

#### 2.2.1 Herstellung

Bezüglich der Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 gilt DIN EN 17293:2020-07, sofern in diesem Bescheid nicht anders geregelt.

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach diesem Bescheid herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Stahlbauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-2:2024-09 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat<sup>1</sup> mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

#### c) Abschnitt 2.3.3 wird im Bereich der durchzuführenden Prüfungen ergänzt:

- Überprüfung des Vorhandenseins der zur Herstellung der Gerüstbauteile erforderlichen Schweißanweisungen (WPS) und der zugehörigen Qualifizierungsberichte (WPQR)

#### d) Abschnitt 3.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Die Gerüste sind ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Berechnungen entsprechend des Technischen Regelwerks und der Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

#### e) Tabelle 3 wird wie folgt geändert:

<u>Tabelle 3:</u> Weitere Gerüstbauteile für die Verwendung im Gerüstsystem "MJ UNI CONNECT 100 DUO"

Bezeichnung		Details / Komponenten nach Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kenn- zeichnung und den Übereinstimmungs- nachweis
Stahlboden U-Auflage, Breite 0,32 m	97-a		geregelt in Z-8.1-872

Z000856.25 1.8.1-63/24

Als gleichwertig zum Schweißzertifikat darf ein Zertifikat nach DIN EN ISO 3834-3 gelten, sofern dort im Anwendungsbereich explizit DIN EN 1090-2 oder DIN EN 1090-3 i.V.m. der EXC 2 genannt wird und das im Übrigen den gestellten Anforderungen entspricht.

Bescheid über die Änderung, Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-922



Seite 3 von 4 | 4. Februar 2025

## f) Tabelle 5 wird wie folgt geändert:

<u>Tabelle 5:</u> Zuordnung der Beläge zu den Gerüstgruppen und Verwendung im Fang- und Dachfanggerüst

Bezeichnung	Anlage A, Feldweite Seite [m]		Verwendung in Gerüstgruppe	Verwendung im Fang- und Dachfangerüst
U-Stahlboden 0,32 m		≤ 2,07	≤ 6	zulässig
	74 bis 77, 97-a	2,57	≤ 5	
	51-a	3,07	≤ 4	

# g) Tabelle 6 wird wie folgt geändert:

**Tabelle 6:** Bemessungswerte der horizontalen Wegfedern

Belag	A, Seite	[ $\Xi$ ] $f_{o,l,d}$		Steifi	gkeit	AZ FIANTI	Beanspruchbarkeit der Federkraft <i>N<sub>L,Rd</sub></i> [kN]	ahl Beläge pro Gerüstfeld
Dolag	Anlage	Feldweite	[cm]	c <sub>1⊥,d</sub> [kN/cm]	<i>c<sub>2⊥,d</sub></i> [kN/cm]	<i>N</i> <sub>⊥,1,2</sub> [kN]	Beanspruchba der Federkraft [kN]	Anzahl B Gerü
II Ctable adam	74 his 77	≤ 2,07	2,5	2,00				
U-Stahlboden 0,32 m	74 bis 77, 2	2,57	3,0	1,57			4,45	3
0,02 111	07 4	3,07	3,5	1,29				

# h) Tabelle 7 wird wie folgt geändert:

**Tabelle 7:** Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern je Gerüstfeld

Belag	Anlage A, Seite	Lose $f_{o,//,d}$	Steifi	igkeit	<i>N</i> <sub>//,1,2</sub> [kN]	Beanspruch- barkeit der Fe- derkraft N <sub>  Rd</sub> [kN]	Anzahl Beläge pro Gerüstfeld
		[cm]	c <sub>1//,d</sub> [kN/cm]	c <sub>2//,d</sub> [kN/cm]			
U-Stahlboden 0,32 m	74 bis 77, 97-a	1,4	2,20			2,36	3

## i) Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

#### 4.1 Allgemeines

Die Nutzung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheids.

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z.B. durch mechanische Einwirklungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu überprüfen.

Z000856.25 1.8.1-63/24

Bescheid über die Änderung, Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-922



Seite 4 von 4 | 4. Februar 2025

## **ZU ANLAGE A:**

j) In Anlage A wird die Seite 97 durch die Seite 97-a ersetzt.

#### **ZU ANLAGE B:**

# k) In Abschnitt B.4 wird der erste Absatz durch folgende Fassung ersetzt:

In allen horizontalen Ebenen (Gerüstlagen) sind im Hauptfeld des Gerüsts durchgehend jeweils

- 3 U-Stahlböden 0,32 m nach Anlage A, Seiten 74 bis 77 oder 97-a oder
- 3 U-Alu-Kastenböden 0,32 m nach Anlage A, Seite 88

einzubauen. Dabei dürfen diese Beläge auch vermischt je Gerüstfeld eingebaut werden. In einem inneren Leitergangsfeld sind Durchstiegsbeläge entsprechend Abschnitt B.8 zu verwenden.

# I) Tabelle B.1 wird wie folgt geändert:

Tabelle B.1: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Stahlboden U-Auflage, Breite 0,32 m	97-a

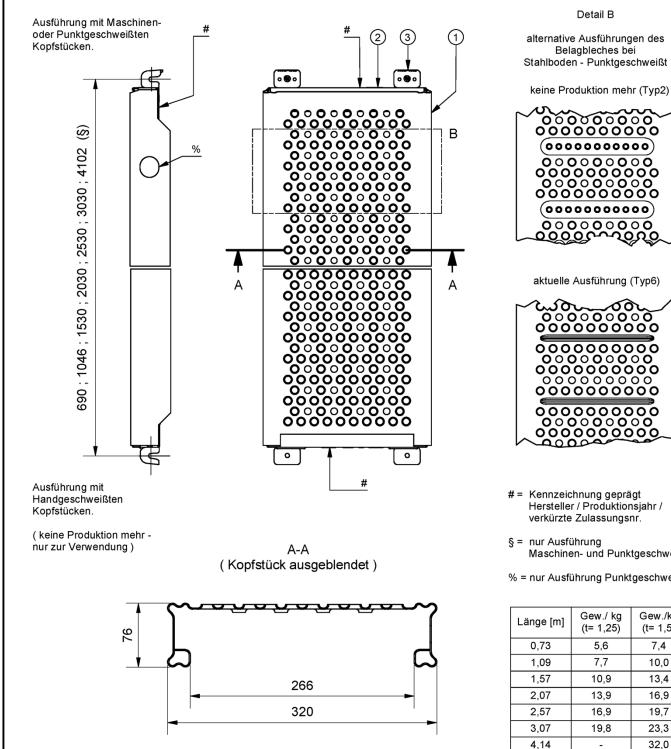
Andreas Schult Referatsleiter Beglaubigt Gilow-Schiller

Z000856.25 1.8.1-63/24

Bescheid vom 4. Februar 2025 über die Änderung, Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen

allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-922 vom 19. Februar 2020





§ = nur Ausführung Maschinen- und Punktgeschweißt							
% = nur Ausführung Punktgeschweißt							
	Oan Ula	Ca //.a					
Länge [m]	Gew./ kg (t= 1,25)	Gew./kg (t= 1,5)					
0,73	7,4						
1,09	7,7	10,0					
1,57	10,9	13,4					
2,07	13,9	16,9					
2,57	16,9	19,7					
3.07	19.8	23.3					

32,0

3	Kralle	4	Stahl	
2	Kopfstück	2	Stahl	
1	Belagblech	1	Stahl	
Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung

Bezeichnung	Otik. Workston		Demontaring
MJ UNI-CONNECT 100 DUO	geregel	t in Z-8.1-872	
Stahlboden U-Auflage Breite 0,32 m			Anlage A Seite 97-a

Z003338.25 1.8.1-63/24